

Erscheint
täglich mit Ausnahme Sonn-
und Feiertags.

Bezugspreis
monatlich 3 M., frei ins
Haus gebracht; durch die Post-
bezogen mit Beleggeld
3 M. 17 Pf.

Wochenlaune 25 Pf.
Ergänzungen 5 Pf., ältere
10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Anzeigenpreis

die vierspaltige Garmond-
zeile oder deren Raum 20
Pfg.; im Nachrichten- und
Beilage 35 Pfg. — Nach-
schlag bei Herten Wiederhol-
ungen. — Laufende Wohn-
ungsanzeigen nach Ueberein-
kunft.

Geschäftsstelle

Leisenstraße 73, Gemüß 414
Postfach 11669
Frankfurt a. M.

Die Kriegswoche.

(Küßblid.)

B. Am Schlusse der Vorwoche hoben sich aus der Fülle entbehrlicher Reden, welche die treue Arbeit des Waffenhandwerks begleiten, zwei von berufener Stelle gesprochene heraus. Staatssekretär Solff hat in der „Deutschen Gesellschaft von 1914“ geredet, um für den besondern Gegenstand seiner amtlichen Fürsorge, die deutschen Kolonien und das deutsche Bedürfnis, sie zurückzubekommen, ein Wort einzulegen — wenige Tage nach einem „Opfertage“ für die tapferen Kolonialkrieger. Ob es der Mahnung so dringend bedurfte, das Interesse an ihnen im Wirbel der heimatischen Kriegsziele nicht matt werden zu lassen? Aber Solff hat die Gelegenheit benutzt und den deutschen Verzicht auf eine Angliederung Belgiens an den Reichsverband noch um einige Grade nachdrücklicher verdeutlicht, als es durch Graf Hertling geschehen war. Und seine Fassung ist im gegnerischen Lager nicht ganz ohne Eindruck geblieben; wenn dieser auch keineswegs stark genug war, um eine Friedensbewegung der Völker hervorzubringen.

Dagegen ist man an der gedankenreichen Rede des Prinzen Max von Baden achtlos vorübergegangen, als sie verdient hätte. Ihrem nächst Zweck nach hatte sie ja keinen tagespolitischen Charakter, sondern war eine Festrede auf Badens hundertjährige Jubelfeier seines neuzeitlichen Verfassungswesens. Schon als solche angesehen, rechtfertigt sie indessen eine Würdigung. Vor allem durch jenes Ausland, das sein Urteil über deutsche Zustände so gern aus den Zerrbildern ableitet, in denen unselbstständig denkende Abschwärzer der Parteischlagwörter sie anschauen oder aus Beweggründen anderen Ursprungs als des der ehrlichen Meinung anzuschauen vorgeben. Denn wollen die Wilson und Genossen im Ernste einem deutschen Reichsfürsten das neuzeitliche Denken absprechen, der sich so rüchaltlos zu dem Grundsatz bekennt, daß äußerer Drill eine unzureichende Erziehungsmethode bleibe, solange eine Zustimmung aus freier Ueberzeugung nicht erwirkt werde? War das nicht eine Abgabe an den „Militarismus“ in einer Form, die er in Preußen vor 1806 angenommen haben mochte und die noch immer seinen günstigen Bekämpfern als der einzig wahre Inhalt dieses Begriffes vorzuschweben scheint, wenn man ihnen den mildern Umstand von Begriffsverwechslungen mit Zug zu gute halten darf?

Und jenseits der heutigen bis zur gegenseitigen Zerkleinerung fortgeführten Völkerverfeindungen erschaut der Scharfblick des Prinzen einen zukünftigen Zustand des internationalen Menschentums, der uns Heutigen noch ebenso utopisch erscheine, wie unseren Vorfahren der Gedanke eines nationalen Zusammenschlusses aus politischer und besonders aus konfessionspolitischer Zerkleinerung. Eine Wendung aus dem Munde eines künftigen regierenden deutschen Bundesfürsten, die auf alle Fälle die Behauptung widerlegt, daß das monarchische Deutschland eine Welt Herrschaft durch Zerstörung nationaler Individualitäten anstrebe!

Solche Vernichtungspläne überlassen wir neidlos unseren Gegnern, die in ihren haggelgeschwollenen Deklamationen ja so sehr Stimmung für das „Niederbozen“ für ein „suot out blows“ und wie die derben Ausdrücke alle lauten mögen, zu machen lieben. In England schießen Klumpheuten solcher Art ja wieder üppig ins Korn in dieser Zeit; angesichts des nähernden Termins für Unterhauswahlen, die man zu „Kbakt“ Wahlen machen möchte, um Herrn Lloyd George auf einen festeren parlamentarischen Boden zu stellen, als er ihn jetzt unter den Füßen fühlt, ganz von der Duldung seiner ehemaligen unkonfessionellen Widersacher, heute der einzig leidlich zuverlässigen Freunde seiner auswärtigen Politik, abhängig. — Aber auf dem Kriegsschauplatz will der Augenblick noch immer nicht in greifbare Nähe rücken, an dem dem verhaßten Deutschland ein Friede „diktiert“ werden kann, wie ihn mit beschränkter Vorliebe Herr Wilson und seine Getreuen erträumen. Alle Blutopfer im Westen bringen die Sturmtruppen der Verbündeten höchstens dorthin vorwärts, und mit jedem weiteren Kilometer wächst auch die Nachhaltigkeit des deutschen Widerstandes, statt abzumatten.

Und auch die ersuchte Wiederherstellung einer deutschen Kräfte bindenden Ostfront macht sich nicht so einfach, wie voreilige Rechner angenommen hatten. Die Garben der Sowjets erwehren sich erfolgreich der Gegenrevolution, mag sie unter tschecho-slowakischer Fahne kämpfen oder unter nationalrussischer. Und die Republik der Räte hat durch den Abschluß von Zusatzverträgen zum Brest-Litowsker erneut ihren Willen bekundet, mit dem deutschen Volke, das sich nicht in ihre inneren Angelegenheiten einmischen, auf freundschaftlichem Fuße zu leben.

Auf der anderen, Europas westlicher Seite, ist eine, wie wir hoffen, nur vorübergehende Spannung mit Spanien durch eine im ungewöhnlich scharfen Tone abgegebene Note über spanische Schiffsverluste im Tauchbootkriege, entstanden. Daß wir auf die Forderung eingehen

können, unsere in spanischen Häfen liegenden Schiffe als „Kompensation“ für zerstörte abzutreten, kann natürlich, wie auch halbamtlich bestätigt wird, keine Rede sein. In dessen läßt sich an der Hoffnung festhalten, daß beiderseitiger guter Wille eine, mit den deutschen wie mit den spanischen Interessen verträgliche Lösung der Streitfrage finden lasse. Auch Graf Romanones, der freilich gegenwärtig nicht Minister des Äußeren, sondern Justizminister ist, hat ja versichert, daß die spanische Regierung gar nicht an kriegerische Handlungen, auch nicht an einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen denke. In Albanien hat die Armee von Pflanz-Balkan Fieri und Ber zurückerobert und damit den durch Franzosen unterstützten Italienern die Frucht eines siegreichen Vordringens in den ersten Juliwochen wieder entzogen.

Schwere Kämpfe.

B. An der Front von Arras bis zur Aisne tobte die große Schlacht am 29. August mit außerordentlicher Heftigkeit. Zwischen Ailette und Aisne entwickelten sich Kämpfe, die zu den schwersten des ganzen Feldzuges gehörten. Marshall Foch hatte hier alle verfügbaren Divisionen zusammengeballt, um mit Unterstützung gestaffelter Panzerwagen geschwader in einem Gewaltstoß die deutsche Front zu durchstoßen. Unsere oftmals bewährten Kampfreiter der Heeresberichter in schlichten Worten mit unvergänglicher Ruhme kränzt, haben in heldenhafter Abwehr den Durchbruch vereitelt und den Feind geschlagen. Amerikaner und Franzosen teilen sich in die Niederlage, die ihren Divisionen schwerste Verluste zufügte, sowie ihr Kampfmateriel zum größten Teil zerstörmerte. Nicht weniger als 72 Panzerwagen wurden auf der verhältnismäßig kurzen Frontstrecke zusammengepfiffen. Diese Zahl zeigt, mit welchem Aufgebot an Material Foch den entscheidenden Durchbruch zu erzwingen suchte. Die Gefangenen die wir machten, gehörten 10 verschiedenen Divisionen an, was jedenfalls dafür zeugt, daß gewaltige Kräfte in die Schlacht geworfen wurden. Alles das hat dem feindlichen Heer den erhofften Erfolg nicht gebracht. Er wird später weiter angreifen aber ohne jede Aussicht auf ein taktisches und strategisches Ziel, das die Opfer auch nur annähernd lohnt. Nicht besser ist es den Engländern an der Somme ergangen. Hier kam die Verlegung unserer Linie taktisch voll zur Geltung. An sich bildet dieser Abbau vor dem Feinde ein Meisterstück, das die Führung nur Truppen zumuten kann, deren Siegeswille ebenso groß ist wie ihre Kampfkraft und das Gefühl der unbedingten Ueberlegenheit. Der Feind suchte mit doppelter Uebermacht seit acht Tagen die Entscheidung zu erzwingen. Unsere Truppen warteten auf ihn, hielten ihn hin und dann geschick auszuweichen. Unter fortwährenden schweren Verlusten drängt der Gegner im ausgewählten Kampfgebiet nach um in einer großen Schlacht die deutsche Front zu zertrümmern. Statt dessen stößt er immer wieder in die Luft, wie seine Panzerwagen im Feuerkampf hinschmelzen, während die Infanterie von Maschinengewehrfeuer gefaßt und zertrümmert wird. Wir können nach den Erfolgen vom 29. August die Weiterentwicklung der Kämpfe mit stolzer Zuversicht abwarten. (Berlin jenseit.)

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Aug. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Eys und nördlich der Scarpe.

Südlich von Arras wurden Infanterie und Panzerwagen des Feindes beim Anmarsch auf das Schlachtfeld von Artillerie und Schlachtfliegern wirksam gefaßt. Gegen Mittag nahm der Feind seine Angriffe wieder auf. Ihr Schwerpunkt lag gestern südlich der Straße Arras-Cambrai. Den aus Cherish und Fontaine heraus und gegen Hendecourt mehrfach anstürmenden Feind schlugen wir in hartem Kampfe zurück. Weiter südlich drang der Engländer in Bullecourt und Rencourt ein. In dem Grabengewirr und Trichterfeld früherer Schlachten spielten sich hier erbitterte Kämpfe ab. Rencourt wurde dem Feinde wieder entzogen, auch der Ostteil von Bullecourt wieder genommen. Am Nachmittag dehnte der Feind seine Angriffe bis nordöstlich von Bapaume aus. Sie brachen meist schon in unserem Feuer zusammen. Aus St. Leger und Mory heraus griff er fünfmal vergeblich an. Zahlreiche Panzerwagen wurden vernichtet.

Nördlich der Somme haben wir in Verbindung mit den südlich des Flusses durchgeführten Bewegungen die Vertiefung in die Linie östlich von Bapaume — nordwestlich von Peronne verlegt. Der Feind ist gestern zögernd über Bapaume-Combles-Maurepas gefolgt.

Zwischen Peronne und der Duse Infanteriegefechte auf dem Westufer der Somme und des Kanals. Starke An-

griffe, die der Feind südöstlich von Nesle und aus Rogon heraus gegen unsere neuen Linien nordöstlich der Stadt führte, wurden abgewiesen.

An der Ailette jagte der Franzose westlich von Poembay in geringer Tiefe auf dem östlichen Ufer Fuß. Zwischen Ailette und der Aisne nahm er im Verein mit Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Zwischen Pont St. Ward und Chavigny stürmte er seit frühem Morgen gegen unsere Linien an. Panzerwagen führten immer wieder von neuem die dichten Angriffswellen der Infanterie vor. Magdeburgische, Hannoverische, thüringische und Garde-Regimenter brachten die mit doppelter Uebermacht geführten schweren Angriffe des Feindes völlig zum Scheitern. 72 Panzerwagen wurden zerstört. Unteroffizier Tropmeier, Gefreiter Mansle und Schlottau von der 1. Maschinengewehr-Kompanie des 1. Garde-Regiments zu Fuß haben gemeinsam 5 Panzerwagen vernichtet. Vom Infanterie-Regiment 165 wurden 20 Panzerwagen zerstört. Der Franzose hat hier gestern eine schwere Niederlage erlitten. Seine Verluste sind ungewöhnlich hoch. Wir machten Gefangene von 10 verschiedenen Divisionen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Neue englische Angriffe.

Berlin, 30. Aug., abends. (W. I. B. Amtlich.) Große englische Angriffe auf breiter Front südöstlich von Arras sind gescheitert. Verheerende Kämpfe nordöstlich von Rogon und an der Ailette.

„Wir werden es schon schaffen!“

B. Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Hindenburg sagte am Schluß eines Antworttelegramms, das er an seine Getreuen richtete, die ihn begrüßt hatten: „Wir werden es schon schaffen!“

Im „Vorwärts“ heißt es: Es kommt jetzt weniger darauf an, ob mal die Trümmerstätte eines Dorfes verloren geht, die deutsche Zeitung hat heute die Aufgabe, mit ihren Truppen haushalten und sich Verfügungsmasse aufzusparen für ein Schlachtfeld. Der Kampf geht um die letzte Reserve. Wer sie in den Strudel der Schlacht werfen kann, wird schließlich die Vorwand an sich reißen, dem Gegner das Gefecht auferlegen und den Krieg gewinnen.

Ein glänzender Sieg der Sowjettruppen.

Berlin, 30. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Petersburger „Prawda“ vom 28. August schreibt: „Ein glänzender Sieg der Sowjettruppen am Ussuri. Ganze Abteilungen Tschecho-Slowaken, Engländer, Franzosen u. Japaner sind geschlagen und zum Rückzug gezwungen worden. Im Aschahad-Gebiet ist der Gegner ebenfalls geschlagen. Wir haben die Städte Tadschen und Mero befreit. Die dritte Armee geht erfolgreich vor. Das befestigte Gebiet der Hauptlinie Bata-Zelaterinenburg ist in unserer Hand. Bei den Solginsk-Werten geht der Gegner, von Panik ergriffen, zurück.“

Zum Geburtstag des Reichskanzlers.

B. Berlin, 31. Aug. (Priv.-Tel.) Wenn auch noch nicht ein Jahr verflossen ist, so schreibt die „Germania“, seitdem der ehemalige bayerische Ministerpräsident an die Spitze der Reichsleitung trat, so wird sich doch kaum jemand dem Gefühl zu entziehen vermögen, daß das deutsche Volk diesem Mann zu besonderem Danke verpflichtet ist für die persönliche Hingabe, mit der er sich in seinem vorgeschrittenen Alter in den schwersten Dienst der Allgemeinheit auf den verantwortlichsten Posten stellen ließ. Des neuen Reichskanzlers Leitmotiv war alles eher als Ehrgeiz oder Ruhmsucht. Er wiederholte bei seiner Betretung auf den Kanzlerposten, was schon sein Sinn bei der Uebernahme des bayerischen Ministerpräsidenten gewesen war. Er zog Parlamentarier in die Regierung, ohne darum zu dem überzugehen, was man unter dem parlamentarischen Regime zu verstehen pflegte. Hertling, der heute sein 75. Lebensjahr vollendet, war und ist ein Mann von durchaus konservativer Grundrichtung. Aber wie ihn das nie gehindert hat, auch in einer Mittelpartei, wie das Zentrum eine ist, Jahrzehnte lang sich erfolgreich zu betätigen, so hat er auch, als er das Steuer des Reiches ergriff, nicht daran gedacht, mit Extremen zu regieren, sondern den goldenen Mittelweg zu gehen gesucht, der nicht abzustoßen, sondern nach beiden Seiten anzuziehen bestimmt ist.

„Berl. Lokalanzeiger“, „Tägliche Rundschau“, „Deutsche Tageszeitung“, „Neueste Nachrichten“ und „Börsenkurier“ erkennen die Mühe und Arbeit, die Selbstverleugnungsfähigkeit und das große diplomatische Geschick an, mit dem sich der Reichskanzler wie in innerpolitischer Beziehung, so auch in der auswärtigen Politik, um Kaiser und Reich hoch verdient gemacht hat.

Wenn der König reist.

ht. König Ferdinand von Bulgarien unternimmt von Bad Nauheim aus, wo er seit einigen Wochen zur Kur weilt, täglich in Begleitung seiner Kinder ausgedehnte Fahrten durch das Hessen- und Nassauer-Land. Am liebsten streift er durch den ihm seit frühester Jugend vertrauten Taunus mit seinen Städtchen und Burgen und sucht die Sehenswürdigkeiten auf. Meistens wird er nicht erkannt, wenn er plötzlich in einer Stadt Einkehr hält oder einer Burg seinen Besuch abstattet. Wie andere Sterbliche läßt sich der Monarch von den Bewohnern den Weg weisen, wenn die Karte versagt. Jeden Dienst, den man ihm aber erweist, lohnt er mit wahrhaft königlicher Hand. Und da steigen die Königsmädchen unserer Kindheit im Geiste wieder auf, und verwirklichen sich tatsächlich, wenn man hört, daß der König am Mittwoch in Limburg einem Knirps, der ihm den Weg nach dem Dom zeigte, 25 Mark in die braune Hand drückte. Oder in Höchst a. M., hier besichtigte neulich König Ferdinand den Bolongaro-Palast, wobei ihm der Beamte Führer vom Landratsamt eine Handreichung tat und hierfür jetzt als „Belohnung“ eine kostbare goldene Uhr mit Kette und eingraviertem goldner Krone erhielt. Und in Frankfurt ging heute zur Erinnerung an den neulichen Königsbesuch ein schier endloser Segen bulgarischer Orden, Sterne und Kreuze auf geistliche und weltliche, militärische und bürgerliche, rechts- und linkspolitische Häupter nieder. Ja, wenn ein König reist. Und wer wünschte nicht, ihm fast auch einmal zu begegnen, um

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 31. August 1918.

Das Palmenhaus.

Der Vertrag mit der „Aktien-Gesellschaft“.

Zunächst stellen wir mit Befriedigung fest, daß, wie zu erwarten war, das allgemeine Interesse an dem immer noch strittigen Gegenstand — und nicht nur da — seit unserer jüngsten Erörterung desselben in diesen Spalten gewachsen ist. Unterdessen sind wir bemüht geblieben, durch Umfrage unser Wissen zu mehren und unsere ausgesprochene Hoffnung, belehrt zu werden erfüllt zu sehen. Auf diesem Wege haben wir — ganz besonders bei den Stellen, die miteinander verhandeln — ein Entgegenkommen gefunden und eine Bereitwilligkeit der Öffentlichkeit nichts vorzuenthalten was ihr gehört, daß wir heute in der Lage sind dem Wunsche der Bürgererschaft mehr zu erfahren, näher kommen konnten.

Als wir unsere erste Darstellung hinausgehen ließen, hatten wir noch keine Einsicht in den Vertrag zwischen der Stadt und der Aktien-Gesellschaft genommen der die Grundlage bildet für die Übernahme und Fortführung des Betriebes der Kur- und Badeeinrichtungen, für die Errichtung weiterer, das Kur- und Badewesen Homburgs fördernder Einrichtungen und Unternehmungen usw. Dieser, am 3. Juli dieses Jahres abgeschlossene Vertrag, liegt vor uns und ihm gehört diesmal unsere Aufmerksamkeit. Es versteht sich von selbst, daß es nicht unsere Sache sein kann diejenigen Stellen, die für die Niederlegung des „Palmenhauses“ nach unserer Meinung in Betracht kommen, juristisch auszudeuten. Das haben, nebenbei bemerkt (man möchte beinahe „leider“ sagen) bereits „Berufene“ hüben u. drüben besorgt, wenn schon alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, welche in der Auslegung oder Anwendung des Vertrags, auch hinsichtlich der damit zusammenhängenden Rechte und Rechtsverhältnisse zwischen den Vertragschließenden entstehen sollten, nach § 14 unter Ausschluß des Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden werden sollen.

Beim Durchlesen des Vertrags fesselt uns gleich der § 1, der lautet:

„Der Stadt steht der Betrieb der Kur- und Badeverwaltung in den Homburger und angrenzenden Gemarkungen zu, und zwar auf Grund des zwischen der Stadt und dem Kgl. preussischen Fiskus geschlossenen Vertrags, datiert Homburg v. d. H., 30. Januar 1873 und Wiesbaden, 7. Februar 1873. Der Inhalt dieses Vertrags ist der Gesellschaft bekannt“

(Es interessiert hier zu wissen, daß nach Aufhebung der Spielbank im Jahre 1872, die Kurtablissements (dazu zählte auch das „Palmenhaus“) nebst Kuranlagen und Quellen laut Konzessionsvertrag dem Fiskus zufielen und dann der Stadt kostenlos, doch mit gewissen Verpflichtungen, worüber gleich zu sprechen sein wird, zur Benutzung übergeben wurden.) Daß in dem Vertrag mit der Aktien-Gesellschaft der Vertrag mit dem Fiskus allem übrigen vorgezogen wurde, läßt vermuten, daß dieser die Grundlage zu dem Vertrag mit der Aktien-Gesellschaft bilden sollte. Dem objektiven Beurteiler drängt sich da (wegen dem Streitobjekt) der Gedanke auf, ob die im § 1 erwähnte bloße Kenntnis des zwischen der Stadt und dem Königlich preussischen Fiskus geschlossenen Vertrags vom 30. 1. 73 bzw. 7. 2. 73 die „Aktien-Gesellschaft Bad Homburg“ ohne weiteres bindet? Wenn die Stadtbehörde beim Abschluß des Vertrags mit der A.G. dieser Meinung war — wozu dann noch der Beschluß des Magistrats vom 8. August dieses Jahres, der von der Gesellschaft die Anerkennung fordert, daß kein zur Ruhmgebung überwiegenes Gebäude ohne vorherige Genehmigung der städtischen Körperschaften und vorherige Entzignung über den der Stadt gutzuschreibenden Wert entfernt werden darf? Denn: nach § 9 des Vertrags mit dem Fiskus, ist zur Veräußerung von

Immobilien die Genehmigung des Ministers erforderlich. Trotzdem hatte die Aktien-Gesellschaft, die das weiß (der Inhalt des Vertrags (§ 1) ist ihr bekannt) die Niederlegung des Palmenhauses angeordnet.

Im § 5, Abs. 1 des Vertrags heißt es:

„Die Gesellschaft verpflichtet sich die gesamten Gegenstände, bewegliche wie unbewegliche, an denen ihr das Nießbrauchsrecht eingeräumt ist für ihre Rechnungsordnungsmäßig zu unterhalten, abgängige Gegenstände durch neue zu ersetzen (Wann? — ist nicht gesagt; sie kann also darüber 75 Jahre verstreichen lassen. D. B.) überhaupt alles zu tun, was zur ordnungsmäßigen Unterhaltung des Kur- und Badebetriebes erforderlich ist. Die Gesellschaft entscheidet und verfügt nach freiem Ermessen über die hierzu zu veräußernden und anzuschaffenden beweglichen Gegenstände.“

Also — gesagt ist, daß die Aktien-Gesellschaft über „bewegliche“ Gegenstände, die veräußert oder angeschafft werden sollen, nach freiem Ermessen verfügen kann. Nicht gesagt dagegen ist, daß sie hinsichtlich der „unbeweglichen“ Gegenstände an die Zustimmung der Stadt gebunden ist, es sei denn, daß die erwähnten Beschränkungen in dem Vertrag mit dem Fiskus dieses überflüssig erscheinen ließen. Möchte man trotzdem nicht wünschen, daß der Magistrat seinen „Beschluss“, von dem schon wiederholt die Rede war, so rechtzeitig gefaßt hätte, daß er hier noch eingeschaltet werden konnte?

Nun sind wir belehrt worden — um dem einstweilen nur strittigen Gegenstand, dem „Palmenhaus“ wieder näher zu kommen — daß nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Abbruch, die Genehmigung des Eigentümers von dem Nießbraucher (das wäre die „Aktien-Gesellschaft“) vorher hätte eingeholt werden müssen. — Dazu wäre zu sagen, daß die Stadt ebenfalls nur Nießbraucher und der Königlich preussische Fiskus Eigentümer ist. Der Magistrat konnte schon, nach unserer Meinung, die Genehmigung zum Abbruch erteilen und auch 10 000 Mark als Gegenwert verlangen, aber — vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers, eben dieses Kgl. preussischen Fiskus und dieser hätte — so wie wir es aufassen — das letzte Wort in dieser Streitfrage zu sprechen gehabt.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die vorhin angeführt wurden, betreffen die §§ 1036 (Abs. 2), 1037 (Abs. 1), 1041 (Abs. 1), 1053 und 1055 (Absatz 1) des bürgerlichen Gesetzbuches. Sie lauten:

Der Nießbraucher hat bei der Ausübung des Nutzungsrechts die bisherige wirtschaftliche Bestimmung der Sache zu erhalten und nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren.

Der Nießbraucher ist nicht berechtigt, die Sache umzugestalten oder wesentlich zu verändern.

Der Nießbraucher hat für die Erhaltung der Sache in ihrem wirtschaftlichen Bestand zu sorgen. Ausbesserungen und Erneuerungen liegen ihm nur insoweit ob, als sie zu der gewöhnlichen Unterhaltung der Sache gehören.

Macht der Nießbraucher einen Gebrauch von der Sache, zu der er nicht befugt ist, und setzt er den Gebrauch ungeachtet einer Abmachung des Eigentümers fort, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen.

Der Nießbraucher ist verpflichtet, die Sache nach der Beendigung des Nießbrauchs dem Eigentümer zurückzugeben.

Die Aktien-Gesellschaft hat sich — wir haben es schon in unserem ersten Bericht gesagt — mit dem Beschluß des Magistrats, kein zur Ruhmgebung überwiegenes Gebäude ohne vorherige Genehmigung der städtischen Körperschaften und Festsetzung des der Stadt dafür gutzuschreibenden Wert nicht verteidigen können, und sie beanstandet auch das Verlangen auf sofortige Gutsschrift von 10 000 Mark zu Gunsten der Stadt als Gegenwert für das „Palmenhaus“. Ob sie ihren ablehnenden Standpunkt bezüglich der vorherigen Genehmigung der städtischen Körperschaften bei der Entfernung von Gebäuden, fortsetzen will nach allem, was sie von der Belastung der übertragenden Gegenstände durch den Fiskus und den gesetzlichen Vorschriften über den Nießbrauch weiß, entzieht sich unserer Betrachtung. Kann sein, daß der § 5 des Vertrags (gegenfällige Rechte und Pflichten) — so wie ihn die Gesellschaft und noch andere von ihr aufgerufene Urteilsfähige auslegen — ihren Widerstand stützt. Ob der Inhalt dieses Paragraphen dazu geeignet erscheint ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt. Wir bekränken uns deshalb darauf nur diejenigen Sätze wiederzugeben, die Veranlassung geworden sind für das, was wir eben gemeint haben.

Zuerst wird gesagt: „Die Gesellschaft wird den Kur- und Badebetrieb in einer Weise führen und aufrecht erhalten, wie dies ein neuzeitlich und vornehm geleitetes Weltbad erfordert und wie dies insbesondere der Eigenschaft Homburgs als Heilbad entspricht. Die Gesellschaft wird alle Verbesserungen und Erneuerungen einführen die den vorgedachten Zwecken entsprechen.“

Dann werden zur Erreichung dieses Zwecks die Verbindlichkeiten aufgezählt, welche die Gesellschaft und die Stadt übernehmen. Insbesondere hat die Gesellschaft, spätestens bei Eintritt normaler Verhältnisse, auf ihre Kosten alle Gebäulichkeiten nebst Zubehör in tadellosen Zustand zu versetzen und darin zu erhalten, stets unter Wahrung ihres einem Weltbade entsprechenden Charakters. („Palmenhaus?“) Weiter werden noch eine Reihe von Einrichtungen namhaft gemacht, für deren Herstellung und Erneuerung die Gesellschaft Sorge zu tragen hat und dann heißt es wörtlich: „Zu diesen Verbesserungen, sowie zu Neu- und Umbauten, welche die Gesellschaft für notwendig hält, er-

teilt die Stadt schon hiermit ihre Zustimmung.“ (!) Vom 1. April 1908 ab ist jedoch für alle Neu- und Umbauten im Werte von über 10 000 Mark die jährliche Zustimmung der Stadt einzuholen. — So der § 5. Dahingesteuert sein mag, ob nicht der bisher so störende Gang der Verhandlungen im Stadtparlament über fast alles, was die Aktien-Gesellschaft der Lösung ihrer Aufgabe ein „neuzeitliches“ Weltbad zu schaffen näher bringen kann, ihre Abneigung, die „Meinung“ der städtischen Körperschaften einzuholen bevor sie den ersten Hammerschlag tun will, verstärkt hat. Wenn in Verbindung damit jetzt der Finger gelegt wird auf die noch immer ungelöste Frage der Zuzugung von Mineralwasser in die Kurvillen usw., dann wird selbst der unparteiischste Beurteiler nachdenklich werden müssen.

Und nun noch ein allerletztes Wort über die verlangte Gutsschrift von 10 000 Mark, welche die Aktien-Gesellschaft — wir täuschen uns wohl nicht — erst vornehmen will, wenn sie eine Wandelhalle errichtet. (Daß sie diese Halle, wie alle sonstigen Neubauten in den Kuranlagen errichten muß, davon steht nichts in dem Vertrage.) Die Gesellschaft soll im Prinzip sich mit der Errichtung einer neuen Wandelhalle einverstanden erklären haben, aber — sie hat dazu (wir haben schon früher darauf hingewiesen) 75 Jahre Zeit. Und 75 Jahre verstreichen dann, bis die Gutsschrift von 10 000 Mark erfolgt. Entspricht das launmännlicher Gepflogenheit? Gewiß nicht. Die Gesellschaft veräußert ein ihr von der Stadt zu Nießbrauch überlassenes Gebäude; ein Vermögenswert verschwindet damit und muß von dem Konto der Stadt abgesetzt werden. Nach § 13, II. a) 1. 3. Absatz, hat die Gesellschaft nur den Erlös zu Gunsten der Stadt zu verbuchen und der kann (bei dem „Palmenhaus“ besonders) nur gering sein. Die Differenz zwischen dem Erlös und dem Wert, mit dem das Haus zu Buche steht, bildet einen Verlust vielleicht auf 75 Jahre hinaus. Dagegen besagt derselbe § 13, II. a) 1. daß alle neuerrichteten selbständigen Bauten und sämtliche als Zubehör oder Einrichtungen angeschafften beweglichen Sachen von der Gesellschaft als bald als Forderung gegen die Stadt verbucht und belastet werden. Wenn (z. B. im Fall „Palmenhaus“) keine Gutsschrift erfolgt, würde die Stadt die Lasten zweimal zu tragen haben, nämlich die Kosten des Neubaus und den Verlust des bisherigen Gebäudes, abzüglich des verbuchten Erlöses. Zumal würde die Stadt dann in diesen Nachteil geraten, wenn die Gesellschaft die Vertragsdauer nicht „durchhalten“ und der Kur- und Badebetrieb nach einigen Jahren der Stadt wieder zufallen würde. Wenn das auch nach allem was man sieht und weiß höchst unwahrscheinlich ist, so muß doch vom rein geschäftlichen Standpunkt aus mit der Möglichkeit gerechnet werden und — es ist immer noch Krieg und was ihm alles folgen kann, weiß mit Bestimmtheit heute niemand.

Wir sind zu Ende. Glücklich wären wir, wenn unsere Ausführungen ein wenig dazu beitragen könnten, die Klärung zwischen diesseits und jenseits der Hauptverkehrsstraße Homburgs — sie ist jetzt noch nicht groß — zu überbrücken. Das hoffen wir gerne, bekräftigt durch die Gewißheit, daß sowohl die städtischen Körperschaften wie auch die Aktien-Gesellschaft, für jeden Einsichtigen erkennbar, ehrlich bemüht sind ihre Ziele im Interesse des Bades Homburg v. d. H. nicht durch einen Machtspruch, sondern durch einen Verständigungsfrieden zu erreichen. Wer sie darin unterstützt, der meint es gut mit seiner Vaterstadt.

* **Ein Dienstjubiläum.** Unsere besten Wünsche gehören am morgigen Sonntag Herrn Magistrats-Aktuar Popp, der an diesem Tage sein 25jähriges Dienstjubiläum feiert. Möge alles, was in der Vergangenheit sein Pflichtbewußtsein stärkte und seine anerkannte Arbeitsfreudigkeit erhöhte, ihm auch in Zukunft getreu bleiben.

* **Klavier-Abend im Kurhaus.** Am nächsten Freitag, den 6. September findet, wie aus einer heutigen Veröffentlichung im Anzeigenteil ersichtlich, im Goldsaal des Kurhauses ein „Klavier-Abend“ statt, veranstaltet von Helene Gergens. Mitwirkende sind Frau Gertrud Föllsch (Gesang) und Herr Kapellmeister Grohe (Begleitung). Fräulein Gergens, eine Homburgerin, ist schon durch ihre erfolgreiche Lehrtätigkeit und Mitwirkung bei größeren Konzerten im Kurhaus so ausreichend bekannt, daß man ihrer Veranstaltung mit Interesse entgegensehen wird.

* **Kolonial-Kriegerpende.** Beim Magistrat wurden weiter eingezahlt von Herrn Kgl. Baurat H. Jacoby 20 Mark.

* **Eine Revision der Quittungskarten** durch einen Kontrollbeamten bei den Arbeitgebern ist für vom nächsten Montag ab zu erwarten.

* **Vaterländischer Frauen-Verein.** Wir verweisen auf eine Bekanntmachung im heutigen Anzeigenteil, wonach am Mittwoch, den 11. September, nachmittags um 3½ Uhr, im „Hotel Adler“ die General-Versammlung des Zweigvereins Vaterländischer Frauenvereine und um 5 Uhr die des „Kreisverbandes im Obertaunuskreis“ stattfindet. Die Mitglieder sind hierzu eingeladen.

* **Der Ein- und Ausgang in den Königlich Schloßgarten** ist nach einer heute veröffentlichten Verfügung der Hofgarten-Intendantur, bis auf weiteres nur noch von der Herrengasse aus gestattet.

* **Kurhaustheater.** Die heutige letzte Operetten-Aufführung in dieser Sommerspielzeit beginnt um 7½ Uhr. * **Aus amtlichen Bekanntmachungen.** Am 31. August 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. R. 1000/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. R. 1000/11. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirt- und Strickwaren erschienen. Durch sie werden die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. W. R. 1000/11. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916 auch auf die unter Mitverwendung von Kunstseide hergestellten Gegenstände ausgedehnt. Die

erste demgemäß erforderliche Meldung über die unter Mitverwendung von Kunststoffe hergestellten Gegenstände ist bis zum 8. September 1918 zu erstatten. Außerdem sind bestimmte Einschränkungen für die Freigabe der beschlagnahmten Gegenstände für den Kleinverkauf aufgehoben worden.

Gleichzeitig ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1300/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost erschienen, durch die ebenfalls gewisse für die Freigabe der Gegenstände für den Kleinverkauf ursprünglich angeordnete Bestimmungen aufgehoben werden.

Der Wortlaut beider Nachtragsbekanntmachungen ist im „Arbeitsblatt“ einzusehen.

Neulandbewegung. Man schreibt uns: Eine aufstrebende Bewegung unter der gebildeten weiblichen Jugend Deutschlands ist die Neulandbewegung. Aus der großen Zeit von 1914 herausgeborn ruft sie die gebildete Jungmädchenwelt zum Mittkampfe an Deutschlands innerer Erneuerung auf. Wertvolle Mitarbeit kann aber nur von solchen geleistet werden, die selbst die Größe der Zeit verstanden haben und ihr eigenes Leben innerlich neu gestalten wollen. Die Jugend, die nach einem klaren Lebensziele sucht, hat sich in großer Zahl um das Blatt „Neuland“ geschart, das seit 1916 halbmöndlich erscheint. (Schriftleiterin: Guida Diehl, Eisenach-Neulandhaus). Ferner sind in über 100 Städten Deutschlands sogenannte Studien- oder Neulandkreise im Laufe der letzten Jahre entstanden, in denen unter Leitung bewährter Freunde der Jugend in kleinen Kreisen persönliche Fragen durchgesprochen werden. Bei Gelegenheit eines ersten Zusammenkommens der Jugend, die auf dem Boden der Neulandbewegung steht, wurde im Vorjahre der erste Neulandtag als Informations-Jubelfeier von fast 500 jungen Mädchen besucht. Unendlicher Segen ist von dieser Tagung ausgegangen, die Arbeit ist auch zahlenmäßig sehr stark gewachsen. Die einzelnen Kreise haben sich bei dieser Tagung zu einem Verband der Studien- und Neulandkreise zusammengeschlossen, dem im Laufe des Jahres etwa 100 Kreise beigetreten sind. Vom 5. bis 8. Oktober dieses Jahres soll nun der zweite Neulandtag wieder in Eisenach stattfinden. Bedeutende Redner sind dazu vorgesehen und unter anderen auch der Dichter Professor Dr. Friedrich Lienhard-Weimar, Direktor Dr. A. Heubner, Königl. Seminar-Direktor-Rotenburg a/H., Beiräte der Neulandbewegung und Wirtl. Geheimrat Professor Dr. Lütger-Halle a/Saale, Stadtpfarrer Theo Schlatter-Tübingen. Im Mittelpunkt der Tagung steht das Gesamthema:

„Unser Mittkampfe um Deutschlands innere Erneuerung“, gegliedert in die Einzelthemen:

- I. Unsere Lebensauffassung. 1. Gott und die Seele.
 2. Moderne Kultur und persönliches Christsein.
 - II. Unsere Lebenshaltung als Einzelpersonlichkeit.
 - III. Unsere Lebensgestaltung als Volk. 1. Die Befreiung unseres Gemeinschaftslebens als Kulturaufgabe der Zeit. 2. Unsere soziale Mitarbeit am Volksganzen.
- Am Sonntag, den 6. Oktober findet ein Festgottesdienst auf der Wartburg statt. Am 4. Oktober ist die Tagung des Verbandes der Studien- und Neulandkreise. Bei der großen Bedeutung einer derartigen Veranstaltung ist es wichtig, daß wieder wie im Vorjahre weite Kreise unserer gebildeten weiblichen Jugend von den Gedanken der Neulandbewegung erreicht und erfasst werden. Die Teilnahme am zweiten Neulandtag ist durchaus nicht von irgend welcher Mitgliedschaft abhängig. Freunde der Jugend, solche, die die Neulandbestrebungen näher kennen lernen wollen, vor allem aber die Jugend selbst, ist herzlich eingeladen. In der diesjährigen Zentralfesttagung der Neulandbewegung, Eisenach, Neulandhaus, einer Pfingsttagung zur körperlichen und geistigen Erholung, in welcher auch die Führerin der Bewegung, Fräulein Guida Diehl, mit ihren Mitarbeiterinnen wohnt, sind ausführliche Programme über den Neulandtag erhältlich. Auskunft und Wohnungsbeschaffung ebendort.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 1. bis 7. Sept. 1918.

Sonntag: Vormittags 11.15 Uhr im Konzertsaal: Volkstümliches Solistenkonzert. Konzerte des Kurorchesters von 4–6 und 8–10 Uhr.

Montag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 und 8.15 bis 10 Uhr.

Dienstag: Militärlkonzerte von 4.15–6 und 8.15–10 Uhr. Im Kurhaus-Theater abends 8 Uhr: „Rur ein Traum“, Lustspiel in 3 Akten.

Mittwoch: Konzert des Kurorchesters von 4.15–6 Uhr. Abends 8 Uhr im Konzertsaal: Lehtes Sonderkonzert des Kurorchesters, unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Julius Schröder.

Donnerstag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 und 8.15–10 Uhr.

Freitag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 und 8.15–10 Uhr. Im Goldsaal abends 8 Uhr: Klavier-Abend von Frä. Helene Gergens unter gütiger Mitwirkung von Frau Gertrud Fölsche, Gesang.

Samstag: Konzerte des Kurorchesters von 4.15–6 und 8.15–10 Uhr. Im Kurhaus-Theater abends 8 Uhr: Theateraufführung.

Kurhaus-Konzerte.

Sonntag, den 1. Sept., von 8–9 Uhr, Morgenkonzert an den Quellen. Leitung: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Choral Nun danket alle Gott. 2. Jubel-Ouverture (Bach). 3. Pilgerchor aus Tannhäuser (Wagner). 4. Walzer, Wo meine Wiege stand (Fischer). 5. Frühlingslied (Mendelssohn). 6. Melodien aus Der Feldprediger (Müller).

Vormittags von 11.15 Volkstümliches Solistenkonzert.

Nachmittags von 4–6 Uhr: Leitung Herr Julius Schröder, Kgl. Musikdirektor. 1. Marsch Mit Eichenlaub und Schwertern (Blon). 2. Ouverture Martha (Flotow). 3. Melodien aus Traviata (Verdi). 4. Ungarisch (Moskowsky). 5. Ouverture Pique Dame (Suppe). 6. Walzer Mondnacht auf der Äster (Fetras). 7. Frühlingsständchen (Lacombe). 8. Melodien aus Das Dreimäderlhaus (Schubert-Berle).

Abends von 8–10 Uhr. 1. Prinz Eitel-Friedrich-Marsch (Blankenburg). 2. Ouverture Orpheus in der Unterwelt (Offenbach). 3. Melodien aus Lohengrin (Wagner). 4. Czardas aus Der Geist des Wajewoden (Großmann). 5. Ouverture Das Glöckchen des Eremiten (Mailart). 6. Walzer Rosen aus dem Süden (Strauß). 7. Melodien aus Czardasfürstin (Kalmann).

Statt Karten.

Richard Schenderlein

Emma Schenderlein

geb. Brauh

Kriegsgetraut

Bad Homburg v. d. H., August 1918.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 1300/8. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost.

Vom 31. August 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Artikel I.

Abf. 2 und 3 des § 6 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. werden aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 31. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 1000/8. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 31. August 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. werden hinter die Worte „oder auch unter Mitverwendung von Papier“ die Worte: „oder Kunststoffe“ eingefügt.

Artikel II.

Abf. 3 und 4 des § 6 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. werden aufgehoben.

Artikel III.

Die erste der gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. R. R. A. erforderlichen Meldungen über die unter Mitverwendung von Kunststoffe hergestellten Gegenstände, welche gemäß Artikel I meldepflichtig werden, ist bis zum 8. September 1918 zu erstatten. Für sie ist der am Beginn des 1. September 1918 tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Artikel IV.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt (Main), den 31. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 31. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Jüngere Buchhalterin

welche auch gewillt, sich als Verkäuferin mit zu betätigen, gesucht.

Off. unt. **H. K. 5.** an die Geschäftsstelle erbeten.

Ca. 5 Morgen Ackerland

für Obstkultur geeignet, in Gemarkung Gonzenheim zu kauf. ges. Off. m. Preis an die Exp. d. Btg. erbeten unter **K. 100.**

Personalansweise

erhältlich in der Kreisblatt-Druckerei Bad Homburg.

Betr. Anzeige der Geburt und des Abgangs von Rälbern.

Zufolge Anordnung des Kreis-Ausschusses des Obertaunuskreises vom 9. August 1918 ist die Geburt und der Abgang eines Kalbes von den Tierhaltern binnen 24 Stunden im Rathaus — Zimmer Nr. 10 anzumelden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Mk. 1500. — bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 30. August 1918.

Der Magistrat.

Auf die gelben Notbezugscheine

werden verteilt:

bei Luise Berthold, je 1 Ztr. kleiner Brechkofes zum Preise von Mk. 3.90 für den Zentner, am 2. 9. 1918 vorm. 8–12 Uhr auf die Nr. 3551–3750.

Ortskohlenstelle.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst-Ordnung der Marienkirche.

Gottesdienstordnung vom 1. bis 7. Septbr.

15. Sonntag nach Pfingsten.

6 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

6 1/2, 8 u. 11 1/2 Uhr hl. Messen, die letzte mit kurzer Predigt.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

2 Uhr Andacht von den hl. 5 Wunden für die armen Seelen.

4 1/2 Uhr Marienverein.

8 Uhr Kriegsandacht, nach derselben Junglingsverein.

An den Wochentagen um 1/2 7 u. 1/2 8 Uhr hl. Messen ausgenommen Donnerstag um 6 Uhr hl. Messe.

Donnerstag 5 Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte.

Freitag 1/2 7 Uhr Amt zu Ehren des hl. Herzens Jesu.

Mittwoch u. Freitag Abend 8 Uhr Kriegsandacht.

Samstag Abend Salveandacht.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung der Königl. Hofgarten-Intendantur vom 30. 8. 18 ist der Ein- und Ausgang zum Königl. Schlossgarten, bis auf Weiteres nur noch von der Herrngasse aus.

Bad Homburg v. d. H., den 31. August 1918.

Königl. Hofgärtnerei.

Achtung!

Entgegen ausgesprengter Gerüchte zur Nachricht, daß unsere

Brotbäckerei

unausgesetzt im Betriebe ist.

Verkaufsstelle: Louisenstraße 76 im Hofe links.

Sauer & Hillebrand.

G. m. b. H.

Einladung zur General-Versammlung

des

Zweigvereins Vaterländischer Frauen-Vereine

Bad Homburg v. d. H.

Mittwoch, am 11. September 18, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

— im „Hotel Adler“ —

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage der Jahre 1915/16 und 17.
2. Kassenbericht mit Antrag auf Entlastung.
3. Neu- und Ersatzwahl des Vorstandes.
4. Mitteilung über Krippenverlegung.
5. Besprechung der Anträge und der Kriegsfürsorgetätigkeit.

Hieran anschliessend:

Generalversammlung des „Kreisverbandes im Obertaunuskreis“

— nachmittags 5 Uhr —

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage der Jahre 1915/16 und 17.
2. Kassenbericht und Entlastung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Besprechung und Hinweis auf Mitarbeit mit dem Kreiswohlfahrtsamt.
5. Besprechung und Bestätigungen der Anträge und Zuwendungen.
6. Kurze Besprechung der Kriegsfürsorgetätigkeit.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 23. August 1918.

Die Vorstandsdamen und eventuelle Delegierte wollen die Fahrpreismässigungsscheine durch die Vorsitzenden der einzelnen Zweigvereine sich ausstellen lassen.

Der Schriftführer:

H. L. Wüst.

Die Vorsitzende:

Frau von Marx.

Kurhaus Bad Homburg.

Freitag, den 6. September, abends 8 Uhr im Goldsaal

Klavier-Abend

von

Helene Gergens

unter gütiger Mitwirkung von Frau Gertrud Fölsche (Gesang) und Herrn Kapellmeister Grohé (Begleitung).

Stücke von Beethoven, Schumann, Reger, Brahms, Liszt;
Lieder von Brahms, Wolf und Mahler.

Eintrittskarten: 4 Mk. und 2 Mk. Schülerkarten 1 Mk.

Vorverkauf auf dem Kurbüro.

Kaufe jeden Posten ausgekämmtes Frauenhaar zu Höchstpreisen

von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung ernannte Zweigsammelstelle

K. Kesselschlager, Hoffiseur, Louisenstraße 87.

Bahnhofswirtschaft.

Angenehm behagliches Familienlokal. Fürstenberg, Münchner und Frankfurter Biere. Vorzüglicher Ausschankwein im Anstich. — Kaffee.

W. Lind,

Bahnhofsrestaurateur.

Sparkasse für das Amt Homburg

in Bad Homburg v. d. Höhe.

Telephon Nr. 44

Kisseleffstraße Nr. 5

Postcheck-Konto Nr. 12136 Frankfurt a. M.

Geschäftsstunden an Wochentagen von 9—12 Uhr.

Einlagen Mark 5 000 000.—

Sicherheitsfonds Mark 765 000.—

— mündelsicher angelegt. —

Aus den Zinsen des Sicherheitsfonds sind seit Bestehen der Kasse zu gemeinnützigen u. öffentlichen Zwecken M. 646 800.— ausgezahlt worden.

Der Verwaltungsrat.

Landgr. Hessische conc. Landesbank

Bad Homburg v. d. Höhe — Louisenstrasse 66.

gegründet 1855.

Wer sich ein Bankkonto errichtet und mit Scheck zahlt, fördert den bargeldlosen Zahlungsverkehr und nützt dadurch der Allgemeinheit, wie sich selbst. Die Einschränkung des Banknotenverkehrs liegt im vaterländischen Interesse.

Eröffnung von laufenden Rechnungen und provisionsfreien Scheckkonten.

Das jeweilige Guthaben wird zu angemessenen Tagessätzen verzinst. Schecks sind stempelfrei. — Scheckhefte und Ueberweisungsformulare werden von uns kostenlos verabfolgt. — Schecks auf unsere Bank werden an allen grösseren deutschen Plätzen nach Prüfung gebührenfrei eingelöst.

.....

Annahme von Spareinlagen

Verzinsung zu günstigsten Bedingungen, je nach Kündigungsfrist.

Gelder, die uns zur Zeichnung auf die

IX. Kriegsanleihe

überlassen werden, verzinsen wir bis zum ersten Bezugstage zu

4 $\frac{1}{2}$ %

Beratung bei Anlage von Geld oder Wertpapieren. — Vermögensverwaltung. — Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.

Abkehrscheine

zu beziehen durch die Kreisblatt-Druckerei Bad Homburg.

Radfahrer Achtung!!!

Tausende Radfahrer fahren auf meinen erlaubten Kriegsbereifung. Beste und billigste der Gegenwart. Jeder kann die Reifen leicht auflegen. Große Haltbarkeit, sehr leichtes fahren. Ständig viele Nachbestellungen. Fordert Preisliste für Kriegsbereifung Nr. 10 mit Abbildungen umsonst.

H. Grude

Berlin N. 31
Volta-Str. 32.